Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit einer Verurteilung der Angeklagten enden wird, ist nicht vorherzusehen, obgleich sich beide Parteien sehr resolut gebärden. Gompers kann — nachdem er als Held und Märtyrer gefeiert worden ist — nicht mehr zurück, ohne eine unheilbare Erschütterung seines Ansehens und Einflusses, *die nicht ohne Folgen auf die Politik der amerikanischen Gewerkschaften sein könnte.* Andererseits muss aber auch seine Verurteilung zu einer Revision der Auffassung von Staat und Gesellschaft drängen, die bis jetzt in der amerikanischen Föderation herrschend war. Die Sache hat also auch ihre Lichtseite. So oder so *wird ihr Ausgang zur Schärfung des Klassenbewusstseins unter den amerikanischen Gewerkschaftern beitragen.*

Im Prozess gegen die Brüder Mac Namera, die des gewerkschaftlichen Massenmordes angeklagt sind, ist seit unserem letzten Bericht zwar allerhand Sensationelles, aber nichts von Bedeutung an die Oeffentlichkeit gekommen. Das ganze Interesse konzentriert sich auf die kommenden Gerichtsverhandlungen. Zur wirksamen Verteidigung ihrer Mitglieder hat die Föderation eine Extrasteuer von 25 Cents pro Kopf ausgeschrieben und den bekannten Chicagoer Anwalt Darrow gewonnen, der seinerzeit mit ausserordentlichem Geschick die Führer der westlichen Bergarbeiter vertreten hat.

Ein neuer gerichtlicher Einhaltsbefehl, der seine humoristische Seite hat, wird aus Altona im Staate Pensylvania berichtet. Zur Unterstützung eines Streiks der dortigen Eisenbahnwerkstättenarbeiter sollte am Sonntag den 4. Juni in einem Vergnügungspark eine Massenversammlung abgehalten werden. Eine alte Dame, die Miteigentümerin des Parks und wahrscheinlich Besitzerin eines stattlichen Bündels von Pensylvaniabahnaktien ist, erwirkte einen richterlichen Einhaltsbefehl gegen die Versammlung mit der Begründung, dass der Park nur zu *„moralischen* Vergnügungen“ bestimmt sei. Um einer „Missachtung des Gerichtes“ aus dem Wege zu gehen, verlegte man ruhig die Versammlung an einen andern freien Platz, aber nur, um einem neuen Hindernis zu begegnen. Die um das Seelenheil ihrer Gemeinden besorgte Geistlichkeit der Stadt erhob durch den Bürgermeister Einspruch gegen die Abhaltung der Versammlung, in der sie eine Entheiligung des Sonntags erblickte! Die Einberufer waren aber der Situation vollkommen gewachsen und antworteten, dass sie keine Sabbatschändung vorhätten und *„Arbeiterpredigten“* halten würden. Die Versammlung fand dann auch unter begeisteter Teilnahme von 6000 Menschen statt. Freilich, die Pfaffen sollen so wenig von den *„Predigten“* erbaut gewesen sein, wie die Aktionäre der Pensylvaniabahn.

—u.

Literatur.

Grütlibuchhandlung Zürich.

Grundriss der Wirtschaftskunde. Von Leo Wulfsohn. Zürich 1911. 96 Seiten. Ladenpreis 80 Rp.

Dieses Büchlein bringt uns endlich ein Lehrbuch der Volkswirtschaft im sozialistischen Sinne und unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse. Der Preis ist in Anbetracht der soliden Ausstattung äusserst billig und es wird Arbeiterorganisationen bei Massenbezügen Rabatt gewährt.

Druck und Administration: *Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.*

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Abrechnung der Kasse pro II. Quartal 1911.

Einnahmen.		Fr.	Cts.
1. Saldo auf 1. April 1911		1519	87
2. Beiträge der Verbände:			
a) Von 12 Verbänden Beiträge für das I. Quartal 1911 für 25,971 männliche und 5557 weibliche Mitglieder und Heimarbeiter	Fr. 2587.38		
b) Von 7 Verbänden Beiträge für das II. Quartal 1911 für 20,852 männliche und 200 weibliche Mitglieder	Fr. 1885.74	4473	12
3. Broschürenverkauf		288	90
4. Diverses		13	50
Total Einnahmen		6295	39

Ausgaben.	Fr.	Cts.
1. Gehälter	1474	95
2. Sitzungsgelder der B.-K.-Mitglieder	48	—
3. Subventionen	961	38
4. Bücher und Zeitschriften . . .	154	82
5. Verwaltung:		
a) Bureaumaterial und Mobiliar . .	681	55
b) Portoauslagen und Telephon . .	58	92
6. Drucksachen (ohne Rundschau) .	224	10
7. Delegationen	264	05
8. Gewerkschaftliche Rundschau, Nr. 1 und 2	474	73
Revue syndicale, Nr. 1 und 2 . .	314	50
Total Ausgaben	4657	—
Saldo auf neue Rechnung	1638	39
Summa	6295	39

Revidiert, mit den Belegen verglichen und richtig befunden,

Für getreuen Auszug:
Bern, den 1. Juli 1911.

Der Kassier:
J. Degen.

Die Revisoren:
J. Schlumpf. B. Staude. A. Brunner.